

XXIV. GP.-NR

10582 /J

14. Feb. 2012

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Gesundheit

betreffend gentechnisch veränderte Lebensmittelinhaltsstoffe

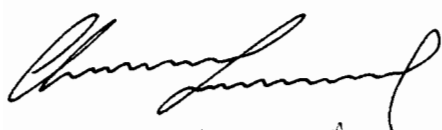
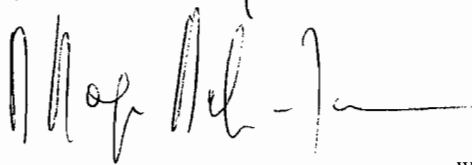
In immer mehr Lebensmitteln, Brot, Gebäck, Wurst, Käse und vielen mehr finden sich Enzyme, vor allem Amylasen, Hemicellulasen, Xylanasen, aber auch Proteasen, Glucose- und Hexoseoxydasen.

Diese werden immer häufiger mit Hilfe gentechnisch erzeugter Mikroorganismen produziert. Besondere Regeln sind für Enzyme, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen hergestellt werden, ebenso wenig vorgesehen, wie eine Kennzeichnung derselben.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit folgende

ANFRAGE

1. Welche Menge an Enzymen, die mit Hilfe gentechnisch erzeugter Mikroorganismen hergestellt wurde, ist in den Jahren 2006 bis 2011 in Österreich verarbeitet worden? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
2. Welche Menge an Enzymen wurde in den Jahren 2006 bis 2011 in Österreich insgesamt verarbeitet? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
3. Wie viele und welche in den Jahren 2006 bis 2011 importierten Lebensmittel enthielten Enzyme, die mit Hilfe gentechnisch erzeugter Mikroorganismen hergestellt wurden?
4. Die Gesetzgebung unterscheidet derzeit zwischen Produkten, die **aus** gentechnisch veränderten, und solchen, die **mit** gentechnisch veränderten Organismen (z. B. Verarbeitungshilfsstoffen, Enzymen) hergestellt werden: Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, die die Nichtkennzeichnung zweitgenannter Produkte rechtfertigen, weil die verwendeten künstlichen Gensequenzen im Organismus des Verbrauchers nicht mehr nachweisbar sind?
5. Bis wann werden die österreichischen Konsumenten damit rechnen können, dass auch Enzyme, die mit Hilfe gentechnisch erzeugter Mikroorganismen hergestellt wurden, gekennzeichnet werden?



1312